

Allgemeine Projektangaben

Projektbezeichnung: Ausbau Knotenpunkt Schwabacher Straße / Südwesttangente

Aufsteller: Stadt Fürth
Stadtplanungsamt

Entwurfsbearbeitung: Stadt Fürth
Stadtplanungsamt

Entwurfsphase/Auditphase: PH 1 Vorentwurf

Aufstelldatum: 05.03.2020

Auditierte Unterlagen:

- 1: Lageplan Vorplanung
- 2: Lageplan Bestand
- 3: Luftbild
- 4: Schleppkurve Bestand
- 5-9: Schleppkurven Vorplanung
- 10-13: HBS-Bewertung
- 14-15: Verkehrsbelastung Spitzen
- 16-17: Verkehrsbelastung 24h
- 18-20: Unfalldaten 2016 -2018
- 21: Instruktion

Verkehrsbelastung: 33.062 KFZ/24h

Ortsbesichtigung: 19.02.2020 17:00 Uhr

Besonderheiten: keine

Auditoren

Name:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Binder Christopher

05.03.2020



Auditergebnis

Bei der Auditierung des oben genannten Projektes wurde Folgendes festgestellt:

Vorbemerkung

Im Zuge des geplanten Neubaus der Brücke der Südwesttangente über die Schwabacher Straße ist eine Umgestaltung des Knotenpunkt Südwesttangente / Schwabacher Straße zur Verbesserung der Verkehrssituation geplant. Die Höhenlage des Knotenpunktes inkl. aller Zufahrten orientiert sich am Bestand.

Höhenpläne und Regelquerschnitte lagen für das Audit nicht vor.

Defizite

- (1) Die Sichtfelder gem. RAS 06 Pkt. 6.3.9.3 sind zu prüfen und im Lageplan darzustellen.
- (2) Die Radwegführung am Knotenpunkt soll zukünftig über Schutzstreifen erfolgen. Im weiteren Verlauf der Schwabacher Str. nördlich und südlich des Knotenpunktes sind keine Schutzstreifen für den Radverkehr im Bestand vorhanden. Eine klare begreifbare Radwegführung am Anschluss an den Bestand ist nicht gegeben. Die Planung ist hier zu prüfen.
- (3) Die Radwegführung südlich und nördlich des Knotenpunktes erfolgt über längere Steigungs- bzw. Gefällestrecken. Gem. ERA 2010 Pkt. 3.8 ist zu prüfen ob in den Steigungsstrecken zusätzliche Breiten für den Radverkehr (Absteigen und Schieben) benötigt werden. Zudem ist zu prüfen ob in diesen Bereichen eine getrennte Führung von den Kraftfahrzeugen vorzuziehen ist.
- (4) Die Radwegführung der Schwabacher Straße des Knotenpunktes steht im Konflikt mit den Rechtsabbiegefahrbahnen der Schwabacher Straße zu den Auffahrten zur Südwesttangente. Der Aufstellbereich der Rechtsabbieger vor der LSA ist sehr kurz. Rechtsabbieger werden zwangsläufig den Schutzstreifen blockieren und die Radfahrer zum (gefährlichen) Ausweichen zwingen. Die Planung ist hier anzupassen. Für die weitere Planung sind ebenfalls die Vorgaben der ERA 2010 Pkt. 4.4.12. zu beachten.
- (5) Die Radwegführung am Knotenpunkt soll zukünftig über Schutzstreifen erfolgen. Aus den angegebenen Breiten der Fahrbahn der Schwabacher Straße geht hervor, dass die Schutzstreifen ebenfalls von den Kraftfahrern genutzt werden müssen

(nicht ausreichend Platz für Raumbedarf LKW/Bus). Die Schleppkurvennachweise zeigen zudem auf, dass die Schutzstreifenbreite der Radfahrer für den Abbiegevorgang der Kraftfahrzeuge benötigt werden. Gem. ERA 2010 Pkt. 3.2 dürfen Schutzstreifen nur im Bedarfsfall (z.B. Begegnungsfall) von Kraftfahrzeugen befahren werden. Zudem ist die Führung des Radverkehrs über Schutzstreifen bei > 1000 Schwerverkehr KFZ /Tag zu vermeiden. Die Planung ist hier zu prüfen und anzupassen.

- (6) Die Fußgängerfurten an den Rampen der Südwesttangente (jeweils in Fahrtrichtung zur Schwabacher Straße) sind sehr lang und nicht senkrecht zur Fahrbahn angelegt. Gem. RASSt 06 Pkt. 6.1.8.6 sind Furten möglichst senkrecht zur Fahrbahn anzuordnen. Die Planung ist hier zu prüfen.
- (7) Die Rampen der Südwesttangente (jeweils in Fahrtrichtung zur Schwabacher Straße) wurden mit unterschiedlichen Fahrbahnbreiten geplant. Gem. RAA 08 Pkt. 6.4.2.2 sind zweistreifige Rampenquerschnitte Q2 mit einer Fahrbahnbreite von 7,5m zu planen. Die Planung ist hier zu prüfen.
- (8) Die Fahrbahnbreiten der Schwabacher Straße weisen im Knotenpunktbereich variable Fahrbahnbreiten auf und sind nicht ausreichend breit dimensioniert. Die äußeren Richtungsfahrbahnen (2,25 – 2,70 m) sind gem. Vorgabe RASSt Pkt. 6.1.1. anzupassen (mind. 3,25m Fahrbahnbreite bei Busverkehr). Zudem ist für die äußeren Richtungsfahrbahnen der Pkt. (5) des Auditberichtes zu beachten. Die Planung ist hier zu prüfen.